



ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINER STUDIENFÖRDERUNG für Studienjahr 20.. /20..

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
Familienstand	Telefonnummer	Emailadresse
Name des Bankinstitutes des Antragsteller	IBAN	

2. WICHTIGE HINWEISE für die Antragsteller/die Antragstellerin:

- a) Die nebenstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen – **bitte lesen!**
- b) **Erforderliche Nachweise** (siehe Punkt 3 der Richtlinien)
 - (1) Hauptwohnsitz in Schwand zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Studienjahres
 - (2) Vorlage der Inskriptionsbestätigung als ordentlicher Studierender der Universität oder Fachhochschule des jeweiligen Studienjahres

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Schwand für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2016) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass die Studierendenförderung der Gemeinde Schwand, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde Schwand zurückzuzahlen ist;
3. ich für das jeweilige Studienjahr noch keine Studierendenförderung von einer anderen Gemeinde erhalten habe;
4. ich weitere Unterlagen, die die Gemeinde Schwand zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studienförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege;
5. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes BGI Nr 565/1978 idgF. zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studierendenförderung beschränkt bleibt.
6. Der Antragsteller stimmt einer Veröffentlichung der Förderung, des Namens und der Anschrift zu.
7. Der Förderbetrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin auf das Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN

Für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Studierendenförderung)

1. Die Gemeinde Schwand i. I. gewährt ordentlich Studierenden, welche Ihren Hauptwohnsitz auch während der Studienzeit in Schwand beibehalten, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
2. Diese Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schwand im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Die Förderung in Höhe von EUR 150,00 pro Studienjahr und Studierenden wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwand zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Studienjahres
 - b. Vorlage der Inskriptionsbestätigung der Universität oder Fachhochschule für das jeweilige Studienjahr
 - c. der Studierende das 27. Lebensjahr bei Antragstellung noch nicht überschritten hat
 - d. der Studierende nicht bereits für das beantragte Studienjahr eine Studierendenförderung bzw. finanzielle Begünstigung (zB Semesterticket-Ermäßigung usw.) einer anderen Gemeinde erhalten hat
4. Für den Antrag auf Gewährung der Studierendenförderung ist das vom Gemeindeamt Schwand aufgelegte Formular zu verwenden
5. Diese Richtlinien treten mit 24.06.2016 in Kraft. Die Förderung wird erstmals ab dem Studienjahr 2016/2017 gewährt.
6. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeinderat Schwand endgültig.
7. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung teilweise verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
8. Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwand vom 23.06.2016 beschlossen.
9. Antragsformulare müssen IM ORIGINAL eingereicht werden, d.h. mi der POST oder PERSÖNLICH im Gemeindeamt Schwand (oder per EMAIL ausschließlich mit GÜLTIGER DIGITALER SIGNATUR inkl. aller erforderlichen Nachweise auf gemeinde@schwand.ooe.gv.at). Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
10. Der Antragsteller/die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.

(Nur vom Gemeindeamt Schwand im Innkreis auszufüllen)

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwand zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Studienjahres liegt vor	
Inskriptionsbestätigung für das Studienjahr 20../20.. liegt vor	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden	

Datum, Unterschrift des Bearbeiters

Nähere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.schwand.at